



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Stadtverwaltung Trier
- Stadtplanungsamt -
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 25.06.2017

Bebauungsplan BP 13 Neubau Kita Pfalzel – öffentliche Auslegung

Stellungnahme des Bürgervereins Pfalzel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2016 wurde die gemeinsam zwischen der Stadt Trier und dem Bistum Trier / der Pfarrgemeinde Pfalzel vereinbarte Planung (Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2015), auf dem Grundstück der alten Kita in der Stiftstraße einen Neubau zu errichten, einseitig von Seiten des Bistums aufgekündigt. Danach begann die Suche nach einem neuen Standort. Auf den seither mit der Stadtverwaltung Trier geführten Schrift- und Mailverkehr nehmen wir Bezug. Zu dem nun vorliegenden Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Unter Tnr. 3.4 setzt sich der Bebauungsplan mit der Problematik des dort vorhandenen Überschwemmungsgebietes auseinander.

In der bisherigen Diskussion wurde immer betont, dass die SGD Nord diesbezüglich eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt habe. Nun wird argumentiert, dass es sich bei der Maßnahme nicht um die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Überschwemmungsgebiet handeln würde. Dabei beruft sich die Stadt Trier auf einen seit dem 28.03.1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 6 „Sportzentrum Am Mittelweg“, der das fragliche Gelände bereits als Flächen für Sportanlagen festgesetzt habe.

Diese Rechtsauffassung vermögen wir nicht zu teilen. So erscheint es schon sehr gewagt, den Bau einer Kita durch diese Festlegung abgedeckt zu sehen.

Weit schwerwiegender aber ist die Tatsache, dass infolge des Hochwassers aus dem Dezember 1993 die Schutzgebiete neu auf Basis eines hundertjährigen Ereignisses

festgelegt worden sind. Die neuen Grenzen wurden erst vor wenigen Jahren rechtlich verbindlich definiert. Der Bebauungsplan BP 6 aus dem Jahre 1973 kann somit allenfalls einen Bestandsschutz für den bisherigen Baubestand beinhalten, als Begründung für eine weitere Bebauung kann er jedoch nicht als Rechtfertigung dienen.

Ihre Berechnungen einer möglichen Überstauung im Hochwasserfall können wir im Detail nicht nachvollziehen. Sie geben die mittlere Geländehöhe mit 129,5 m an und berechnen daraus eine erforderliche Aufschüttung von ca. 600 m³, was die Schaffung eines Retentionsraumes in gleichem Umfang an anderer Stelle bedingt. Nach den Höhenangaben des uns vorliegenden Planes BP 6 dürfte die Geländehöhe eher zwischen 128,5 m und 128,9 m liegen. Damit könnte die erforderliche Aufschüttung bis zu 1.000 m³ größer sein als dort berechnet.

Eine Ausnahmegenehmigung für eine Baumaßnahme im Überschwemmungsgebiet kann nur dann erteilt werden, wenn eine andere geeignete Fläche nicht verfügbar ist. Darauf haben wir bereits mit Schreiben vom 27.03.2016 hingewiesen. Diese stand und steht in der Stiftstraße zur Verfügung. Alle vorgetragene Argumente, dort dann doch nicht zu bauen, sind wenig stichhaltig und wurden nie hinterfragt. Das erste Argument, man erhalte eine deutlich größere Fläche, entsprach damals zudem nicht der Wahrheit.

Uns sind keinerlei Bemühungen bekannt, ernsthaft die Einhaltung der ursprünglichen Vereinbarung anzumahnen. Auch in den Ausschüssen ist nie nach Gründen gefragt worden. Nachdem die Pfarrgemeinde Pfalzel Verkaufsabsichten bekannt machte, hätte man über den Ankauf des Geländes nachdenken können. Die Kosten für die Baureifmachung in der Hans-Adamy-Straße sowie die zu erwartenden, hohen Aufwendungen für die Ausgleichsmaßnahme wären vermutlich ausreichend gewesen. Und bei einer zügigen Umsetzung einer solchen Planung gäbe es womöglich schon einen Rohbau.

II. Industriegebiet am Trierer Hafen

Das Grundstück Hans-Adamy-Straße ist nur etwa 500 m von dem Industriegebiet entfernt. Der nächste Betrieb ist Firma Eu-Rec, die Schredderanlagen der Firma Steil sind etwa 800 m entfernt.

Wenn Sie unter Tnr. 3.7 die kürzeste Entfernung zwischen Wohnbebauung und Industriegebiet mit 100 m angeben, kann nur die Firma Michelin und die Bebauung der Karolingerstraße gemeint sein. Während Michelin unstrittig ein Unternehmen ohne schädliche Umweltbelastungen ist, werden Sie das von den Schredderanlagen, über die zu hier reden ist, nicht ernsthaft behaupten wollen.

Hafengesellschaft Trier und Zweckverband Wirtschaftsförderung haben wie wir eine zu große Nähe von geplanter Kita und Industriegebiet moniert. Wir stellten dabei insbesondere die Belastung mit Dioxinen und Schwermetallen durch Firma Steil in den

Mittelpunkt. Nicht ohne Grund haben wir uns der Mühe unterzogen, die Daten der ständigen Messstation in der Eltzstraße für die Jahre 2010 – 2016 im Detail zu analysieren (wesentlicher Auszug in Anlage 1) und auf unserer Internetseite zu veröffentlichen. Das Ergebnis ist eindeutig. Eine Verbesserung der Umweltsituation hat sich in den vergangenen Jahren nicht eingestellt.

Sie gehen dagegen davon aus, dass die Empfehlungen der Expertengruppe ZEUS umgesetzt würden und daher schädliche Umwelteinwirkungen nicht mehr zu erwarten seien. Wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dass eher unsere Einschätzung zutreffend ist und die Daten der Messstation nicht trügen, so lieferte diesen kürzlich die SGD Nord selbst. Der Initiative pro Pfalzel teilte man mit, dass man das Ergebnis der letzten Langzeitmessung 2012/2013 nicht zum Anlass genommen habe, weitere Maßnahmen zu ergreifen (Anlage 2). Dieser Bericht der Fachleute des Landesumweltamtes hatte hohe Überschreitungen beim Auftreten von Dioxinen ausgewiesen und festgestellt, dass die bis dahin getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes nicht ausreichend gewesen sind. Danach sind inzwischen mehr als drei Jahre vergangen, ohne dass das Geringste zu einer Verbesserung der Lage unternommen worden wäre. Das lässt sich nicht schönreden.

Am Rande sei daran erinnert, dass die bisher durchgeführten drei Langzeitmessungen und die beiden Sondereinsätze der Expertengruppe ZEUS erhebliche öffentliche Mittel verschlungen haben. Dass diese Ergebnisse durch Überwachungsbehörden schlicht nicht ernst genommen werden, ist indiskutabel.

Wir haben nicht vergessen, dass Anfang der 80er Jahre ein Baugebiet BP 7 Mittelweg erschlossen werden sollte, auf dem moselseits nicht bebauten Bereich oberhalb der Hausnummer 12 bis zur Höhe Karolingerstraße. Damals ging es um eine reine Wohnbebauung. Die Pläne scheiterten am Einspruch der Trierer Gewerbeaufsicht, aufgegangen in der heutigen SGD Nord, die Konflikte wegen der Nähe zu dem Industriegebiet voraussah. Und obwohl es damals noch keine zweite, viel größere Schredderanlage der Firma Steil und noch keine Firma Eu-Rec gab, soll das heute kein Problem mehr sein. Bisher sind wir eher davon ausgegangen, dass man seinerzeit Umweltaspekte noch nicht so ernst nahm wie man das heute erwarten sollte.

Auf dem Gelände der Firma Steil kommt es immer wieder zu Bränden. In diesem Jahr gab es bereits zwei gravierende Ereignisse. Das vom 25.01.2017 – im alten Schredder – stufte die Feuerwehr Trier als Großbrand ein. Die Bevölkerung der umliegenden Vororte wurde aufgerufen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Der zweite Brand am 13.04.2017 – vermutlich ausgelöst durch eine starke Verpuffung im Kondirator – legte diesen für etwa eine Woche lahm. Berichtet wurde nur in den Nachrichten des SWR. Kein Trierer Print- oder Internetmedium hat dies erwähnt. Eine kurze Textmeldung auf der Internetseite des SWR verschwand nach wenigen Tagen. Einen Hinweis auf dieses nicht unerhebliche Ereignis findet sich nur auf unserer Homepage.

Brände dieser Art sind eine Brutstätte für Dioxine / Furane. Wegen extrem aufwendiger Prüfverfahren wird danach jedoch nicht gesucht. Wir erfahren daher nie, welche tatsächliche Schadstoffbelastung dadurch hervorgerufen worden ist.

Am 21.06.2017 wurden wir von Mitgliedern über starke Abgaswolken aus dem Altgelände der Firma Steil informiert, die infolge der vorherrschenden Windrichtung in die Pfälzeler Ortslage – auch in Richtung der geplanten Kita – getragen wurden. Unsere Fotos dieses Vorfalls und die Windstatistik der Wetterstation Petrisberg für diesen Tag (Anlage 3) haben wir bereits der SGD Nord übermittelt.

Am neuen Standort wären Kinder diesen Belastungen nahezu ungeschützt ausgesetzt, da nur Felder und Sportanlagen dazwischen liegen. In der Stiftstraße waren sie zusätzlich durch den Friedhof mit einem hohen Baumbestand, durch Wallmauer, Pfarrkirche und umliegende Bebauung erheblich besser geschützt. Im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung durch dieses Industriegebiet hat Herr Dr. Michels als Leiter des hiesigen Gesundheitsamtes unermüdlich auf die besondere Gefährdung von Kindern im Gegensatz zu Erwachsenen hingewiesen.

III. Fazit

In Zeiten zunehmender extremer Wettersituationen kommt einem konsequenten Hochwasserschutz eine immer stärkere Bedeutung zu. Eine einzelne Baumaßnahme in einem Schutzgebiet mag man für unbedenklich halten. Wenn aber häufig wirtschaftlichen oder anderen Belangen Priorität eingeräumt wird – wie auch beim geplanten Bau einer Produktionshalle in der Diedenhofener Straße wegen "der besonderen Bedeutung des Betriebes für Trier" (TV vom 23.06.2017) oder einem Sporthafen mit Feriendorf bei Zell, einem erst einmal gerichtlich gestoppten Projekt – sollten einige Warnlampen blinken. Sonst entsteht schnell der Eindruck, dass Belange des Hochwasserschutzes nur dann Beachtung finden, wenn es opportun erscheint.

Im Hinblick auf die Nähe zum Industriegebiet halten wir den Bau der Kita an diesem Standort nur für vertretbar, wenn zuvor nun endlich solche ZEUS-Empfehlungen umgesetzt werden, die im Sinne der Studie des bayrischen Umweltamtes eine nachhaltige Verbesserung bewirken können. Dazu gehören die Einhausung kritischer Produktions- und Lagerbereiche, eine konsequente Zurückhaltung von Dioxinen und eine wirklich wirksame Verhinderung von Stäuben. Die freundliche Empfehlung der SGD Nord, nicht so viel Staub aufzuwirbeln, schützt die Bürger nicht wirklich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

Rita Richter

Ständige Luftmessungen Pfalzel

Auswertung der Messergebnisse 2010 – 2016

Stand: 31.03.2017 / Update 14.05.2017

Um die Entwicklung kurz zu skizzieren: Wegen der vermuteten Umweltbelastung des Ortsteils Pfalzel durch Industriebetriebe im Trierer Hafen wurden im Bürgergutachten aus 2004 ständige Emissionsmessungen eingefordert. Eine erste Langzeitmessung, bei der sowohl Luftschadstoffe im Schwebstaub als auch Staubbiederschläge erfasst worden sind, bestätigte in 2005 die befürchtete Schadstoffbelastung.

2007 haben Herr Dr. Michael Weißenmayer, Landesamt für Umwelt, und Herr Bernhard Schmitt, Gewerbeaufsicht der SGD Nord in Trier, die damalige Erweiterung der Messnetze zur Überwachung von Luftschadstoffen genutzt, in Pfalzel eine dieser zusätzlichen, stationären Messeinrichtungen aufzustellen.

Seither beobachten und analysieren wir die Messdaten dieser Station. Dazu überlässt uns das Landesumweltamt jährlich die gesamten, dazu verfügbaren Daten. Im Internet sind insoweit nur Quartals- und Jahresergebnisse abrufbar.

Wichtig sind für uns dabei Monats- und Quartalsmittel, die eine bessere, periodenbezogene Sicht auf die jeweilige Belastung liefern. Die Messwerte für die verschiedenen Komponenten sind in hohem Maße schwankend. Selbst wenn die Jahresmittel sich im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte bewegen, kann es in kürzeren Perioden zu einem erheblichen Anstieg der Konzentrationen kommen. Auch dies ist, wenn technisch machbar, zu vermeiden. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass zwei Kriterien den Schadstoffeintrag nach Pfalzel im Wesentlichen bestimmen: die Arbeitsweise und die Beschaffenheit der verarbeiteten Schrotte bei Steil (früher, bis zum 15.02.2012, auch beim TSW) und die dabei herrschenden Windrichtungen.

Nach der Stilllegung des Schmelzofens im Trierer Stahlwerk gingen Blei- und Cadmiumwerte im Feinstaub merklich zurück, in geringerem Maße die Anteile an Benzo(a)Pyren. Danach blieben die Messergebnisse weitgehend stabil. Daher haben wir seit 2014 auf weitere detaillierte Darstellungen verzichtet.

Durch die Diskussionen um den Neubau der Kita Pfalzel in der Hans-Adamy-Straße, nur etwa 500 Meter von der Grenze des Industriegebietes entfernt, rückte das Thema jedoch erneut in den Fokus. Es stellt sich die Frage, ob dieser Standort angesichts der Nähe zu einem Industriegebiet mit solch umweltkritischer Produktion der geeignete ist.

Am Rande sei daran erinnert, dass man Mitte der 80er Jahre einen Bebauungsplan BP7 – Mittelweg infolge der Bedenken der damaligen Gewerbeaufsicht (heute SGD Nord) abmoderierte, da man diese Planung wegen der Nähe zu dem Industriegebiet als nicht genehmigungsfähig einstufte. Zu diesem Zeitpunkt gab es die zweite Schredderanlage der Firma Steil noch nicht. Das Trierer Stahlwerk hat vor der Stilllegung des Schmelzofens danach in mehreren Stufen seine Kapazität erheblich erweitert. Dieses damals vorgesehene Baugebiet liegt in nur etwa 200 Metern Entfernung von der Hans-Adamy-Straße.

Nachdem uns das Landesamt für Umwelt vor einigen Tagen die Daten aus der Eltzstraße für 2016 übermittelt hat, stellen wir hier nun zur Verdeutlichung der Entwicklung der letzten Jahre die gesamten Messdaten, Monats- und Jahresauswertungen von 2010 bis 2016 zusammen.

Der jüngste Messbericht aus 2014 gipfelt in der Feststellung, dass die bisherigen Maßnahmen zur Minimierung des Schadstoffeintrags aus dem Industriegebiet noch nicht ausreichend gewesen sind. Uns sind keine durchgreifenden Maßnahmen in den beiden letzten Jahren bekannt, die daran hätten etwas ändern können. Bei östlichen Winden werden noch immer Staubwolken in den Ort hineingetragen. Die blaue Abluffahne des alten Schredders kennt jeder. Viele Beobachter empfinden, dass die Halden der Schredderfraktionen immer höher werden.

Wer bisher glaubte, dass sich diese Probleme von alleine lösen, müsste angesichts dieser Auswertungen auf den Boden der Tatsachen zurück kommen. Von einer Entspannung kann nämlich keine Rede sein. Für die krebserregenden Benzo(a)Pyrene ergeben sich für 2016 die höchsten Mittelwerte und Maxima seit 2012. Im 4. Quartal 2016 wurde der höchste Mittelwert und das höchste Maximum aller 7 Jahre gemessen. Der Mittelwert lag dabei nur unwesentlich unter dem für das Kalenderjahr festgelegten zulässigen Grenzwert. Der Maximalwert lag bei dem 3,6-fachen. Überschreitungen im Sinne einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften sind dies nicht.

Die letzte einjährige Messung basierte auf Staubbiederschlägen. Die ständige Messstation erfasst die in Feinstäuben vorhandenen Belastungen. Grenzwerte bei diesen Methoden sind unterschiedlich und werden im ersten Fall auf die Niederschlagsfläche (m^2), im zweiten auf Inhalte in $1 m^3$ Luft bezogen. Dennoch spiegeln beide die Umweltbelastung für unseren Ortsteil in der zeitlichen Entwicklung wider.

Bezüglich der Schwermetallbelastung erfolgte zwischen 1998 und 2002 die Umstellung der Messungen von Gesamtstaub zu Feinstaub (PM10). In der Folge dieser Änderung gingen die Messwerte z. B. für Blei deutlich zurück, da nur noch die an Feinstäube gebundenen Partikel messtechnisch erfasst werden. Gerade bei Schredderanlagen werden in erheblichem Umfang gröbere Stäube freigesetzt, die in den heute durchgeführten Messungen nicht mehr erfasst werden, gleichwohl die tatsächlich vorhandene Gesamtbelastung erhöhen.

Vergleichswerte mit Messungen vor dieser Umstellung liegen hier leider nicht vor.

Die Stadt Trier hat uns ihre Unterstützung bei der Verbesserung der hiesigen Umweltsituation zugesagt.

Wir haben in diese Datei Lesezeichen eingefügt, damit die einzelnen Auswertungen einfacher angesteuert werden können.

Gegenüberstellung Jahresauswertungen 2010 - 2016

Jahr	PM10 µg/m³	PB_PM10 ng/m³	CD_PM10 ng/m³	AS_PM10 ng/m³	NI_PM10 ng/m³	BAP_PM10 ng/m³
Mittel 2010 gesamt	20,9	14,0	0,34	0,48	2,0	0,480
Max 2010 gesamt	77,3	114,0	2,67	2,62	30,4	5,100
Min 2010 gesamt	2,5	0,2	0,03	0,02	0,7	0,010
Mittel 2011 gesamt	20,9	13,2	0,28	0,54	1,5	0,454
Max 2011 gesamt	67,1	85,9	3,02	3,24	4,6	2,800
Min 2011 gesamt	4,8	1,1	0,04	0,02	0,7	0,010
Mittel 2012 gesamt	17,8	6,9	0,16	0,43	1,6	0,454
Max 2012 gesamt	66,8	40,8	1,31	7,25	11,9	3,500
Min 2012 gesamt	4,3	0,9	0,03	0,02	0,7	0,010
Mittel 2013 gesamt	19,2	6,1	0,17	0,43	1,6	0,332
Max 2013 gesamt	65,0	22,0	1,94	2,89	22,9	2,300
Min 2013 gesamt	4,6	0,2	0,02	0,02	0,7	0,010
Mittel 2014 gesamt	17,9	6,4	0,16	0,47	1,8	0,354
Max 2014 gesamt	54,4	71,4	2,04	3,47	18,1	3,400
Min 2014 gesamt	5,0	1,0	0,01	0,02	0,7	0,010
Mittel 2015 gesamt	17,3	6,6	0,16	0,41	1,7	0,362
Max 2015 gesamt	43,9	37,5	0,89	2,20	19,2	2,600
Min 2015 gesamt	4,2	0,8	0,02	0,05	0,7	0,010
Mittel 2016 gesamt	17,1	7,5	0,17	0,45	1,7	0,363
Max 2016 gesamt	83,0	83,3	1,95	2,00	14,9	3,700
Min 2016 gesamt	5,1	0,8	0,03	0,00	0,7	0,010

2004 - 2005	1. Langzeitmessung LUWG					
Mittelwert MP2	20,7	24,6	0,6	1,1	4,1	0,1
Mittelwert MP3	23,5	32,9	0,6	1,7	3,2	0,2

MP2: Pfalzel Rothildisstraße

MP3: Gelände Firma Biopower, heute Eu-Rec

gesamter Messbericht unter "Messwerte" im Jahr 2005

die gesetzlichen Normen:

Jahresmittel - Grenz- und Zielwerte der 39. BImSchV :

PM10 : 40 µg/m³ (Tagesmittel 50 µg/m³ ; max. 35 Überschreitungen pro Jahr)

PM10 - Inhaltsstoffe :

Blei : 500 ng/m³ Arsen : 6 ng/m³ BaP : 1 ng/m³

Cadmium : 5 ng/m³ Nickel : 20 ng/m³

Gegenüberstellung Quartalsauswertungen 2010 - 2016

Quartal	PM10 µg/m ³	PB_PM10 ng/m ³	CD_PM10 ng/m ³	AS_PM10 ng/m ³	NI_PM10 ng/m ³	BAP_PM10 ng/m ³
Mittel 1. Quartal 2010	25,7	11,4	0,28	0,51	1,9	0,797
Max 1. Quartal 2010	77,3	70,2	0,97	1,76	5,2	5,100
Mittel 1. Quartal 2011	33,7	16,8	0,44	0,80	1,6	0,835
Max 1. Quartal 2011	67,1	47,4	3,02	3,24	4,6	2,400
Mittel 1. Quartal 2012	27,9	11,8	0,30	0,79	2,2	0,978
Max 1. Quartal 2012	66,8	40,8	1,31	7,25	6,0	2,700
Mittel 1. Quartal 2013	28,8	8,4	0,29	0,62	1,5	0,699
Max 1. Quartal 2013	65,0	22,0	1,94	2,89	5,4	2,300
Mittel 1. Quartal 2014	22,8	6,6	0,18	0,61	1,9	0,513
Max 1. Quartal 2014	54,4	25,0	0,59	2,51	5,9	1,900
Mittel 1. Quartal 2015	22,5	8,9	0,20	0,44	1,3	0,823
Max 1. Quartal 2015	43,9	37,5	0,89	1,48	5,1	2,000
Mittel 1. Quartal 2016	20,9	5,8	0,22	0,45	2,5	0,517
Max 1. Quartal 2016	83,0	21,1	1,95	2,00	14,9	2,600
Mittel 2. Quartal 2010	20,3	14,8	0,39	0,53	2,2	0,108
Max 2. Quartal 2010	48,0	42,5	1,13	1,32	8,4	0,340
Mittel 2. Quartal 2011	16,8	13,8	0,23	0,43	1,5	0,082
Max 2. Quartal 2011	29,3	85,9	1,39	1,25	3,9	0,380
Mittel 2. Quartal 2012	13,9	4,9	0,10	0,29	1,4	0,098
Max 2. Quartal 2012	50,2	18,0	0,37	0,84	11,9	0,340
Mittel 2. Quartal 2013	14,9	5,0	0,12	0,29	1,4	0,071
Max 2. Quartal 2013	41,1	21,9	0,43	1,62	3,4	0,490
Mittel 2. Quartal 2014	15,5	5,1	0,11	0,43	2,0	0,048
Max 2. Quartal 2014	48,0	14,5	0,23	1,21	18,1	0,240
Mittel 2. Quartal 2015	15,2	6,2	0,15	0,34	1,9	0,069
Max 2. Quartal 2015	25,5	32,4	0,53	1,08	14,9	0,520
Mittel 2. Quartal 2016	12,8	4,7	0,13	0,30	1,3	0,067
Max 2. Quartal 2016	24,9	13,1	0,44	1,20	5,8	0,280

Mittel 3. Quartal 2010	14,7	8,5	0,21	0,26	1,4	0,145
Max 3. Quartal 2010	27,3	36,3	0,91	0,51	2,9	0,760
Mittel 3. Quartal 2011	12,8	9,5	0,19	0,37	1,5	0,107
Max 3. Quartal 2011	26,7	40,7	0,68	1,46	3,4	0,530
Mittel 3. Quartal 2012	11,7	4,9	0,12	0,32	1,4	0,070
Max 3. Quartal 2012	30,1	11,3	0,30	1,43	3,9	0,390
Mittel 3. Quartal 2014	14,6	4,9	0,17	0,31	1,3	0,081
Max 3. Quartal 2014	33,0	12,9	2,04	0,96	3,1	1,200
Mittel 3. Quartal 2015	13,1	4,7	0,10	0,33	1,3	0,037
Max 3. Quartal 2015	28,7	13,6	0,35	1,10	3,2	0,330
Mittel 3. Quartal 2016	13,4	7,7	0,11	0,38	1,4	0,026
Max 3. Quartal 2016	24,9	83,3	0,26	1,80	5,1	0,130
Mittel 4. Quartal 2010	22,8	21,3	0,47	0,60	2,3	0,848
Max 4. Quartal 2010	51,4	114,0	2,67	2,62	30,4	3,400
Mittel 4. Quartal 2011	20,8	12,8	0,28	0,56	1,4	0,810
Max 4. Quartal 2011	50,7	52,7	1,36	2,01	4,0	2,800
Mittel 4. Quartal 2012	17,9	6,0	0,15	0,35	1,5	0,692
Max 4. Quartal 2012	42,6	14,5	0,43	1,73	7,0	3,500
Mittel 4. Quartal 2013	18,1	5,6	0,15	0,40	1,5	0,444
Max 4. Quartal 2013	51,9	14,7	0,44	1,34	3,2	1,600
Mittel 4. Quartal 2014	18,8	8,6	0,18	0,55	2,0	0,733
Max 4. Quartal 2014	38,2	71,4	0,62	3,47	12,3	3,400
Mittel 4. Quartal 2015	19,2	7,1	0,18	0,55	2,4	0,546
Max 4. Quartal 2015	33,6	23,8	0,48	2,20	19,2	2,400
Mittel 4. Quartal 2016	22,0	12,2	0,25	0,66	1,6	0,888
Max 4. Quartal 2016	46,9	58,5	1,18	1,80	6,1	3,700



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Initiative Pro Pfalzel
z. Hd. Herrn Görgen
Aduiastraße 10
54293 Trier

Strossemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

24.03.2016

Mein Aktenzeichen
314-23-211-7/1975
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
01.12.2016

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Pamela Meuer
Pamela.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2552
0261 120-2503

Vollzug der Abfall- und Immissionschutzgesetze; Immissionen im Trierer Hafen

Sehr geehrter Herr Görgen, sehr geehrter Herr Fries,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.01.2017 können wir Ihnen mitteilen, dass auch für die im Industriegebiet Trierer Hafen Arbeitenden kein Gesundheitsrisiko wegen der vorhandenen Dioxinimmission besteht. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Auch im Industriegebiet selbst wurde im Jahr 2012 die Deposition von Dioxinen und dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen gemessen, dabei wurde ein Wert oberhalb des Orientierungswertes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz von 9 pg/(m²d) WHO-TEQ gemessen (vgl. den „Bericht Nr. 62-435-13 über Staubniederschlagsmessungen im Gebiet Trier - Hafen 2012/2013“ des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht).

Bei diesem „Orientierungswert“ handelt es sich um eine Größe, bei deren Überschreitung im Genehmigungsverfahren die Sonderfallprüfung nach 4.8 der TA-Luft 2002 angeraten wäre. Bei einer Überschreitung eines solchen Orientierungswertes ist zu prüfen, ob die Schadstoffeinträge (Immissionen) unter den besonderen Umständen des Einzelfalles zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen oder unvermeidbaren Risiken führen können.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanhbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Im hier vorliegenden Falle kommt man zu dem Ergebnis, dass im Industriegebiet Trierer Hafen keine dem Wohnen oder dem Anbau von Lebens- oder Futtermitteln gewidmeten Flächen sind, so dass weitere Maßnahmen zur Minderung von Dioxinmissionen nicht zwingend zu fordern sind.

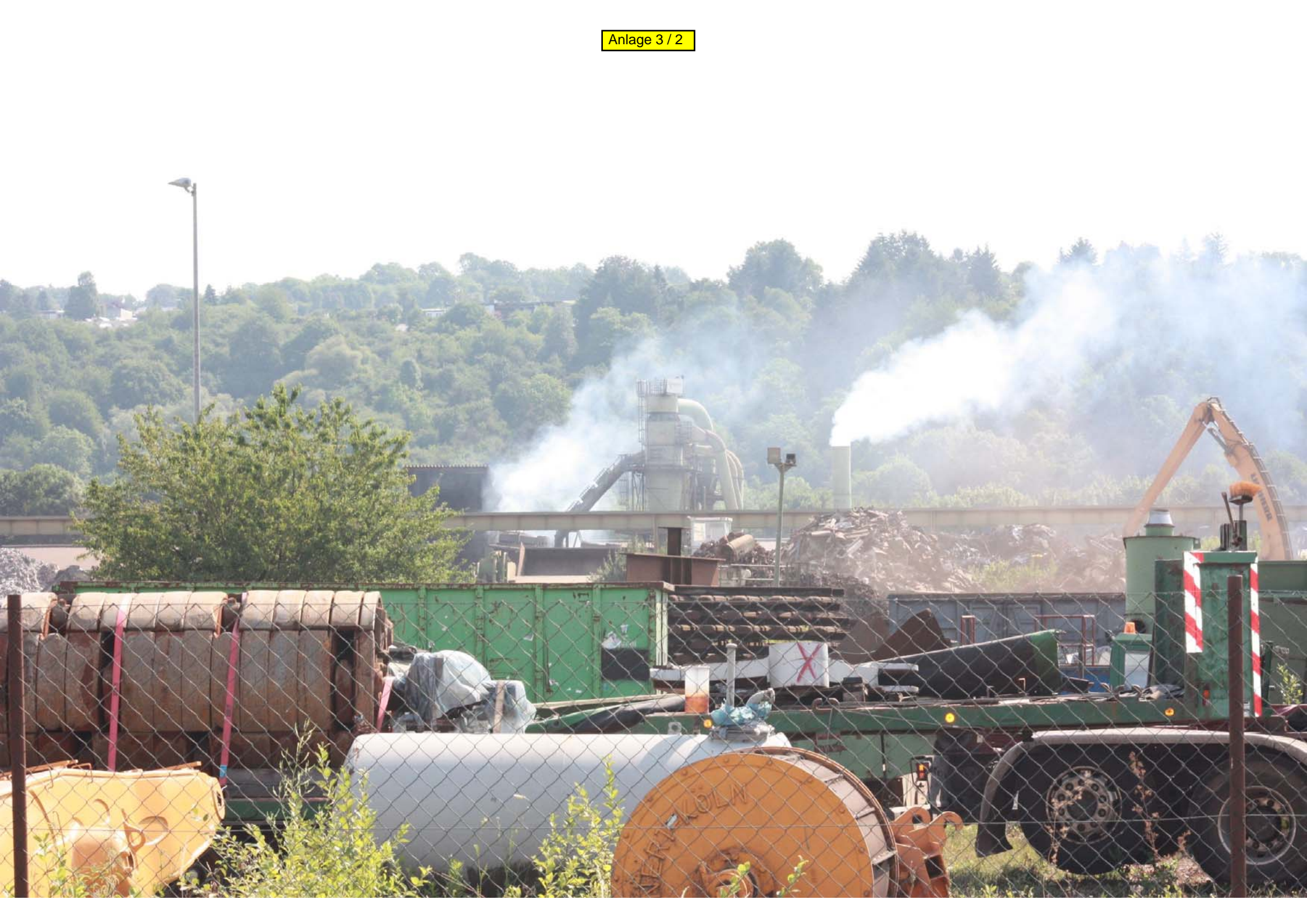
Gleichwohl werden die im Industriegebiet ansässigen Betriebe weiterhin dazu angehalten, die beim Umgang mit staubenden Gütern üblichen emissionsmindernden Maßnahmen (Umschließung, Abluftfilter, Befeuchten des Platzes) konsequent anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hans Carstensen)







Messwerte vom Mittwoch, 21. Juni 2017

